

**Stellungnahme des Forum Umwelt und Entwicklung
und des Deutschen Naturschutzrings
zur Sitzung der Dialoggruppe zur Vorbereitung der Sitzung des
Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung zum Thema:
„Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem“**

Berlin, 03.04.2020

Hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zu einem nachhaltigen Ernährungssystem in Deutschland und weltweit. Wir beziehen uns in einigen Punkten auf das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitete Hintergrundpapier, möchten aber auch auf weitere, im Papier nicht ausreichend erwähnte Aspekte hinweisen. Während das BMEL-Hintergrundpapier einige wichtige und richtige Erkenntnisse aufgreift, bleibt die Verbindlichkeit zahlreicher erwähnter Maßnahmen unklar und oft unbefriedigend. Hierauf geht unsere Stellungnahme besonders ein. Wir begrüßen die Möglichkeit dieser schriftlichen Stellungnahme, würden ein Treffen der Dialoggruppe mit dem BMEL bzw. den StaatssekretärInnen in den nächsten Monaten bevorzugen. Wir bitten zudem um eine direkte Weitergabe dieser Stellungnahme an die StaatssekretärInnen.

Unserer Stellungnahme möchten wir diesen dringenden Appell voranstellen: Seit Mitte März warnt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) vor einer Welternährungskrise in Folge der Corona-Pandemie. Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Warnung sehr ernst zu nehmen und die internationalen Aktivitäten im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich auf die Abwendung der möglichen Hungerkrise zu fokussieren. Insbesondere in den Ländern des Globalen Südens sind die Ärmsten der Armen stark von den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus betroffen. Es sollte schnellstmöglich eine Sondersitzung des Ausschusses für Welternährung (CFS) einberufen werden, damit die von Hunger und Mangelernährung Betroffenen bei der Entwicklung von Lösungsansätzen gehört werden.

Nationale Agrar- und Ernährungspolitik

- **Abhängigkeiten reduzieren, Kreisläufe schließen:** Die zunehmende Erzeugung von Lebensmitteln für den Weltmarkt und die gestiegene Abhängigkeit von Importen und Exporten hat dazu geführt, dass eine Lebensmittelerzeugung und Vermarktung in möglichst regionalen Kreisläufen vernachlässigt wurde. So werden nur noch 36% des hier verzehrten Gemüses und nur 22% des benötigten Obstes in Deutschland produziert. Die Corona-Krise macht wieder einmal deutlich, wie relevant der Ernährungssektor ist. Eine dringende Lektion aus der Krise muss deswegen sein: Abhängigkeiten reduzieren und den Selbstversorgungsgrad mit Obst, Gemüse und anderen hochwertigen Lebensmitteln erhöhen – in möglichst regionalen Kreisläufen und durch Sicherung der Wertschöpfung vor Ort.
- **Förderung bäuerlicher Landwirtschaft und Umstellung auf Ökolandbau:** Die Förderung der ökologischen bäuerlichen Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Sektoren muss deutlich ausgebaut werden. Vor allem bäuerliche Familienbetriebe sollten besser als bisher unterstützt werden, um die notwendigen Anpassungen wirtschaftlich leisten zu können. Die finanzielle Förderung und Beratung zur Umstellung auf und die Beibehaltung des Ökolandbaus müssen verbessert und Umstellungshürden in der neuen EU-Ökoverordnung kompensiert werden. Eine Umstellung auf Weidetierhaltung und Eiweißfütterung mit heimischen Pflanzen statt importiertem Soja muss unterstützt werden. Die Bundesregierung und Landesregierungen sollten Solidarische Landwirtschaft, Direktvermarktung und Vermarktungsnetzwerke von bäuerlichen ErzeugerInnen, handwerklichen LebensmittelherstellerInnen und KonsumentInnen auf allen Ebene stärker fördern, um lokale und regionale Ernährungssysteme zu stärken. Zum Beispiel könnte dies durch die Förderung regionaler Gemeinschaftsverpflegung und auf Bundesebene durch die Einführung eines „Zukunftsprogramms Solidarische Landwirtschaft und Vermarktungsnetzwerke“ geschehen.
- **Förderung von Agrarökologie:** Agrarökologie als holistischer Ansatz für ein nachhaltiges, ökologisches und sozial gerechtes Ernährungssystem entspricht dem transformativen Geist der Agenda 2030 und sollte von der Bundesregierung deutlich stärker politisch und finanziell unterstützt werden. Bislang stehen die politischen Rahmenbedingungen einer Entwicklung hin zu Agrarökologie auf vielen Ebenen entgegen, unter anderem in der Agrar-, Handels- oder Patentpolitik. Die Bundesregierung sollte sich klar zur Agrarökologie bekennen. Die Bundesregierung sollte Forschung zu und Entwicklung der Agrarökologie forcieren und sich zur schrittweisen Umsetzung agrarökologischer Elemente verpflichten.
- **Rechte von landwirtschaftlichen Arbeitskräften erhalten und schützen:** Trotz und vor allem wegen der Corona-Krise darf es nicht zu einer Aushebelung der Arbeitsrechte etwa von Saison- oder migrantischen Arbeitskräften kommen, sondern muss an einer fairen Bezahlung bestmöglichem Gesundheitsschutz, menschenwürdigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie Transport von Feld zu Feld festgehalten werden. Dort, wo diese Arbeitsrechte nicht etabliert sind, müssen sie geschaffen werden. Marktverwerfungen und unterbrochene Lieferketten führen bereits jetzt zu sinkenden Erzeugerpreisen, z.B. bei Milch. Das alles ist nicht einfach zu verkraften,

auszugleichen und zu bewerkstelligen, sondern erfordert verantwortliches Handeln von Marktpartnern und auf politischer Ebene von der EU-Kommission und der Bundesregierung.

- **Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung ist unzureichend:** Das Maßnahmenpaket für die Landwirtschaft im Klimaschutzpaket reicht nicht aus, um die Reduktionsziele bis 2030 zu erreichen. Leider fehlt eine Festlegung auf konkrete Zahlen. Zum Erhalt der Biodiversität werden 10 % nichtproduktive Fläche und 15% extensive Fläche benötigt. Außerdem müssen ökologisch wertvolle Maßnahmen ausreichend finanziert werden. Damit landwirtschaftlich genutzte Böden wirklich eine CO₂-Senkenfunktion erfüllen, bedarf es in vielen Fällen einer anderen Bodennutzung mit einer breiten Fruchtfolge und Fruchtfolgegliedern, die nachweislich Humus aufbauen (z.B. Klee gras), dem Verbleib organischer Substanz auf den Feldern, sowie Agroforstsystemen zur Verhinderung der Erosion und zur Erhöhung der Wasserrückhaltekapazität der Böden angesichts wiederkehrender Dürren. Außerdem braucht es eine andere Grünlandnutzung, eine Ausweitung des Grünlands sowie eine verstärkte Weidenutzung. An einer Reduktion der Tierbestände, die 70% aller Emissionen des Sektors ausmachen, führt kein Weg vorbei. Dies ist auch aus Gründen des Tierwohls mehr als angebracht.
- **Nährstoffüberschüsse konsequent reduzieren, das Grundwasser und die Gewässer schützen:** Die kürzlich erfolgte erneute Reform der Düngeverordnung, die das BMEL als zentrale Maßnahme zur Senkung der Emissionen benennt, hätte wesentlich ambitionierter ausfallen müssen, um die Nitrat- und Nährstoff-Überschüsse in Deutschland dauerhaft zu senken. Strukturelle Probleme wie zu hohe Tierdichten in manchen Regionen, überhöhte Düngebedarfswerte sowie viel zu hohe „Abschreibungsmöglichkeiten“ bei der Nutzungseffizienz von organischem Dünger bzw. der Annahme über „unvermeidliche Verluste“ werden nicht angegangen. Aufgabe der Politik ist es, den Schutz von Umwelt und Natur im Interesse der Gesellschaft sicherzustellen. Wir erwarten, dass die Bundesländer und der Bund gemeinsam Sorge dafür tragen, dass EU-Recht zum Schutz von Gewässern (EU-Nitrat-Richtlinie), der Luft (NEC-Richtlinie), von Lebensräumen und Arten (Natura 2000) und des Bodens konsequent umgesetzt wird.
- **Aktionsprogramm Insektenschutz umsetzen:** Wir begrüßen, dass das Aktionsprogramm Insektenschutz die biologische Vielfalt und die von ihr erbrachten Ökosystemleistungen sichern soll. Die derzeitig bekannten Pläne zur Ausgestaltung des Programms werden diesem Anspruch allerdings nicht gerecht. Zudem steht die gesetzliche Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen (Kabinettsbeschluss September 2019) bis heute aus, es droht eine Verwässerung durch die Verhandlung zwischen den Ressorts. Wir fordern daher, dass das geplante Insektenschutzgesetz zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom September 2019 unverzüglich auf den Weg gebracht wird, einschließlich rechtsverbindlicher Regelungen zur Pestizidreduktion und eines besseren Schutzes von Schutzgebieten.
- **Ackerbaustrategie muss in gesetzliche Regelung übertragen werden:** Wir begrüßen die Vorlage des Diskussionspapiers aus dem BMEL zur Strategie, halten dieses aber für zu wenig ambitioniert und zu unverbindlich. Die Bundesregierung darf das Ziel nicht verfehlen, die Strategie noch in dieser Legislaturperiode in gesetzliche Regelungen zu gießen. Wir kritisieren insbesondere das Fehlen eines klaren Ziels zur Reduktion des Pestizideinsatzes. Wir brauchen vielmehr eine anspruchsvolle Strategie für Umwelt-, Klima- und Artenschutz im Ackerbau, die es Bäuerinnen und

Bauern wirtschaftlich tragfähig ermöglicht, ihre Betriebe so umzubauen, dass sie einen positiven Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Artenschutz leisten. Diese Diskussion muss unbedingt in der Zukunftskommission Landwirtschaft geführt werden.

- **Wahlfreiheit und Vorsorgeprinzip sicherstellen, Gentechnikregulierung beibehalten:** Um Landbewirtschaftung und Ernährungssysteme an zukünftige Herausforderungen wie den Klimawandel anzupassen, sind Innovationen von maßgeblicher Bedeutung. Sie sind aber nur dann sinnvoll und akzeptabel, wenn der Schutz unserer Lebensgrundlagen sichergestellt ist. Eine Deregulierung des EU-Gentechnikrechts um neue Gentechniken aus dem geltenden Recht auszunehmen, lehnen wir entschieden ab. Gentechnik, insbesondere die neuen Gentechnik-Verfahren, kann keine systemischen Probleme lösen und sind wegen der ökologischen Risiken wie Nicht-Rückholbarkeit und unklaren ökosystemaren Auswirkungen fahrlässig. Der Schutz und die Einhaltung des Vorsorgeprinzips und die Wahlfreiheit für VerbraucherInnen sind zu erhalten. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) (aus alter und neuer Gentechnik) weiterhin nach dem Vorsorgeprinzip und den Vorgaben des Gentechnikrechts geprüft, überwacht und gekennzeichnet werden.
- **Tierwohl muss endlich Relevanz bekommen:** Der überfällige Umbau der Tierhaltung darf nicht länger hinausgeschoben werden. Dafür braucht es ein klares Bekenntnis der Politik zu einem rechtlich, zeitlich und finanziell verbindlichen Umbauplan. Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung sind dafür eine gute Grundlage. Die Kosten für den Umbau dürfen nicht allein der Gesellschaft aufgebürdet werden, wie derzeit in den Plänen des BMEL-Tierwohllabels vorgesehen. Es braucht eine europarechtlich verbindliche und transparente Kennzeichnung aller Haltungsformen, um das Vertrauen der Gesellschaft in den Umbauprozess zu sichern. Zudem muss die Bundesregierung europa- und weltweit glaubhaft für mehr Tierschutz eintreten – durch verbesserte gesetzliche Vorschriften z.B. zur Nutztierhaltung und Tiertransporten, aber auch in der Anerkennung internationaler Abkommen.
- **Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln:** Die Ernährungsgewohnheiten in Deutschland dürfen nicht länger die planetaren Belastbarkeitsgrenzen überschreiten. Eine ressortübergreifende Ernährungsstrategie mit konkreten Zielvorgaben, Indikatoren und Maßnahmen muss verabschiedet und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sowie ihre Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten (z.B. Kita, Betrieb, Krankenhaus) sollten entsprechend überprüft, angepasst, konsequent umgesetzt und in die Öffentlichkeit getragen werden. Statt auf Freiwilligkeit zu basieren, sollte das Nährwertkennzeichnungssystem Nutri-Score verpflichtend eingeführt werden. Auch die aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung sind nicht ausreichend und werden bislang auf allen Ebenen nur unzureichend umgesetzt. Mit der Neugestaltung des Vergaberechts wurde ein Rechtsrahmen geschaffen, der die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ermöglicht. Es fehlen aber umfassende Beratungsstrukturen und verpflichtenden Vergabekriterien. Um zukünftig ein Umdenken zu erreichen, ist eine konsequente Verankerung der Thematik „nachhaltige Ernährung“ in den derzeit in Überarbeitung befindlichen Ausbildungsverordnungen für die gastgewerblichen Berufe notwendig.

- **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung:** Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung baut auf freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft, um die Lebensmittelabfälle in Deutschland bis 2030 zu halbieren. Um nachvollziehbare Reduktionserfolge nachzuweisen, ist es aber notwendig, dass die Vereinbarungen konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen pro Branche beinhalten. Dazu gehört die Maßgabe, dass die Vereinbarungen zu einer Verbesserung der Datengrundlage zu Lebensmittelabfällen pro Sektor beitragen. Im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung sollten die Reduktionserfolge einzelner Sektoren aufgezeigt werden. Die Wirksamkeit der Vereinbarungen ist regelmäßig zu überprüfen. Zudem sollten die Möglichkeiten verbindlicher Regelungen für die Lebensmittelwirtschaft zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle geprüft werden, um bei mangelhafter Umsetzung und Zielerreichung ordnungsrechtliche Handlungsalternativen zu haben.

Europäische und internationale Agrar- und Ernährungspolitik

- **Globale Koordination bei der sich abzeichnenden Ernährungs- und Nahrungsmittelpreiskrise im Gefolge der Corona-Krise:** Ernährungssysteme weltweit stehen durch die globale Ausbreitung von Corona unter Druck. Millionen von Kindern fehlt ihre tägliche kostenfreie Schulmahlzeit. Millionen von TagelöhnerInnen haben ihre Arbeit verloren und müssen ihre Arbeitsplätze und Orte in den Städten unter widrigsten Umständen verlassen und aufs Land zurückkehren. Bäuerinnen und Bauern und KonsumentInnen sind von der Schließung der Bauernmärkte betroffen. Direkte und indirekte Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung werden global immer sichtbarer. Isolierte nationale Politiken bergen die Gefahr, die Ernährungskrise weltweit zu verschärfen. Besonders arme Länder und jene, die besonders abhängig sind von Nahrungsmittelimporten, werden hart getroffen. Die Bundesregierung muss sich im Sinne nachhaltiger und widerstandsfähiger Ernährungssysteme für global koordinierte Strategien und Antworten auf die sich abzeichnende Ernährungs- und Nahrungsmittelpreiskrise einsetzen. Der Welternährungsrat (CFS) hat das Mandat, diese Koordinierung zu leiten. Die Bundesregierung sollte sich dringend dafür einsetzen, dass der CFS diese Koordinierungsaufgabe umgehend aufgreift und Politikempfehlungen erarbeitet. Die sollte auch die neue Priorität im Rahmen kommenden EU-Rats-Präsidentschaft Deutschlands sein. Gegenüber der Einberufung einer Sondersitzung des CFS ist die Vorbereitung des äußerst umstrittenen Food Systems Summit in 2021 zurückzufahren.¹ Zuerst muss auf die aktuelle Notlage reagiert werden; dies bedeutet auch die Aufstockung der Gelder für das CFS, die FAO und das World Food Programm.
- **SDGs und das Recht auf Nahrung müssen Leitlinie sein:** Deutschland muss sich im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) für eine gute Ernährung für alle auf der Welt einsetzen. Daher begrüßen wir, dass das BMEL in seiner Stellungnahme den handlungsleitenden Charakter des Menschenrechts auf angemessene Ernährung unterstreicht. Der daraus folgende rechtbasierte Ansatz sollte bei allen Maßnahmen und den Zielformulierungen bedacht werden:

¹ Siehe u.a.: https://www.foodsovereignty.org/wp-content/uploads/2020/03/EN_Edited_draft-letter-UN-food-systems-summit_070220.pdf.

Gerechter Zugang zu produktiven Ressourcen wie Land und Saatgut, gerechter Handel, der (klein)bäuerliche NahrungsmittelproduzentInnen nicht diskriminiert und eine besondere Berücksichtigung der Situationen und Bedürfnisse marginalisierter und vulnerabler Gruppen.

- **Aggressive Agrarexport- und Handelspolitik beenden:** Die maßgeblich von Deutschland beeinflusste EU-Handelspolitik hat seit Jahrzehnten eine Globalisierung der Agrarmärkte favorisiert. Von den forcierten Marktöffnungen in der EU und außerhalb haben oft nur agrarindustrielle Strukturen und Produktionsweisen profitiert. Regionale Produkte sind zwar en vogue und werden auch vom BMEL beworben, aber solange regionale Produkte mit Weltmarktpreisen konkurrieren müssen, die indirekte Kosten (d.h. Umweltzerstörung) nicht einpreisen, kann die bäuerliche Landwirtschaft im Preiswettbewerb nicht mithalten. Die massiven Bauernproteste zeigen, dass die Bäuerinnen und Bauern in Deutschland und Europa faire Preise brauchen, und die gibt es nicht, wenn Bundesregierung und EU-Kommission mit einem Freihandelsabkommen nach dem anderen die globale Konkurrenz immer weiter forcieren. Vielmehr braucht es eine Politik, die gezielt die Hyperglobalisierung der Agrarmärkte zurückdrängt und regionale Märkte wieder lebensfähig macht. Dazu muss die Preisbildung vom Weltmarkt zurück auf die regionale Ebene verlagert werden. Weltmärkte für Smartphones machen Sinn, Weltmärkte für Milch und Schweinefleisch nicht.
- **Sojaimporte und Billig-Exporte sind Nachhaltigkeitsbremsen in Deutschland und im Globalen Süden:** Fast 3,7 Millionen Tonnen Soja importiert Deutschland für seine Massentierhaltung, und dafür verbrauchen wir fast 3 Millionen Hektar Fläche im Ausland. Für die Ausweitung der Ackerflächen werden in Südamerika riesige Wald- und Savannenflächen umgewandelt. So gehen einzigartige Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren, fruchtbarer Boden wird zerstört, Wasser verseucht und der Klimawandel befeuert. Durch unseren Überkonsum und importabhängige und exportorientierte Landwirtschaft gefährden wir zudem die Lebensgrundlagen der Menschen in den südamerikanischen Sojaanbau-Ländern. Eine Verlagerung des Imports auf Bezugsquellen aus den USA oder anderen Ländern ist keine Alternative, denn die dortige Soja-Produktion bringt eigene Probleme mit sich (Gentechnik, Monokulturen, Biodiversitätsverlust und Resistenzbildungen). Nur aufgrund nicht nachhaltiger Soja-Importe schaffen wir es, jährlich 8,4 Millionen Tonnen Milchprodukte und fast 9 Millionen Tonnen Fleisch in alle Welt zu exportieren², meist zu sehr günstigen Preisen. Zu günstig für viele Bäuerinnen und Bauern in den Exportländern und zunehmend auch in Deutschland und der EU. Die deutsche Agrarwirtschaft hat sich, mit Rückendeckung der deutschen Politik – gewollt oder nicht – zu einer Nachhaltigkeitsbremse entwickelt. Nach jahrzehntelangem Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie standen Strafzahlungen im Raum, weil unser weit überzogener Tierbestand eine Problemlösung überhaupt nicht zulässt: 27 Mio. Schweine, 12 Mio. Rinder, 164 Mio. Hühner produziert Deutschland jedes Jahr. Der Inlands-Fleischverbrauch sinkt inzwischen, die Produktion aber nicht im gleichen Maße: Überschüsse werden exportiert und zerstören wiederum Märkte im Ausland.
- **Dumping-Preise sind unlautere Handelspraktiken:** Die Bundesregierung sollte ein Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln zu Dumpingpreisen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in Deutschland in die Verbotsliste aufnehmen. Dadurch könnte erreicht

² https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Agrarexporte_2017.pdf?__blob=publicationFile

werden, dass mit den Verkaufspreisen im Supermarkt bzw. im Lebensmittelladen die Produktionskosten innerhalb der Lieferkette gedeckt werden können. Das heißt, dass faire Erzeugerpreise und existenzsichernde Löhne für ArbeiterInnen bezahlt werden können.

- **Farm to Fork-Strategie muss umgesetzt werden:** Wir begrüßen die Farm to Fork-Strategie der EU-Kommission, wenn sie, wie aus ersten Entwürfen ersichtlich, Anreize und konkrete Ziele für mehr ökologisch-verträglichen Anbau und weniger Pestizideinsatz verankert. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Strategie auf EU-Ebene ambitioniert ausfällt und sie ambitioniert umsetzen. In der Farm to Fork Strategie sollten konkrete Ziele für die Reduktion von Düngemittel und Pestiziden mit einem klaren Zeithorizont festgelegt werden. Wir wenden uns gegen die Inklusion von Plänen der EU-Kommission, in der Strategie neue Gentechnikverfahren aus dem geltenden EU-Gentechnikrecht auszunehmen. Eine Deregulierung gefährdet die in Europa erkämpfte gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung, gefährdet den Ökolandbau und damit Wahlfreiheit vom Saatgut bis zum Essen der VerbraucherInnen.
- **Grundlegende Neuorientierung der EU-Agrarpolitik:** Schon lange fordern Umwelt- und Entwicklungsverbände eine grundlegende Neuorientierung der Agrarpolitik durch eine EU-Agrarreform, die neben einer gerechten und zielgerechten Honorierung bäuerlicher Leistungen auch zum Klima-, Arten- und Umweltschutz beiträgt. Die Reformvorschläge der EU-Kommission zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) und das geringe Ambitionsniveau der Mitgliedstaaten im Rat haben zur Folge, dass die EU die angestrebten Klima- und Naturschutzziele sowie wesentliche soziale Ziele der EU-Agrarpolitik verfehlt. So werden Milliarden von Steuergeldern weiter ineffizient und für die falschen Zwecke ausgegeben. Wir erwarten, dass die Bundesregierung deutlich mehr Engagement auf EU-Ebene zeigt, um die laufenden Verhandlungen zur GAP und zum mehrjährigen Finanzrahmen messbar und transparent an diesen Zielen auszurichten, auch in der Umsetzung auf nationaler Ebene. Dies haben kürzlich 3.600 WissenschaftlerInnen aus ganz Europa in einem Aufruf gefordert.³ Statt über pauschale Flächenprämien eine Intensivierung und altbackene, nicht zukunftsfähige Betriebsmodelle zu unterstützen, sollte sich die Bundesregierung bei der GAP-Reform dafür einsetzen, dass sie artgerechte Tierhaltung sowie einen Umbau im Ackerbau fördert und wirkungsvoll zu Umwelt-, Tierschutz- und Klimazielen beiträgt. Die pauschalen Flächenprämien sollten schrittweise bis zum Ende der kommenden Förderperiode durch eine gezielte Honorierung gesellschaftlicher Leistungen von Landwirtinnen und Landwirten ersetzt werden. Der Fokus muss dabei stärker auf kleine und mittlere sowie auf vielfältig strukturierte Betriebe gerichtet werden. Wirtschaftskreisläufe, Regionalunternehmen und lokale Vermarktungsnetzwerke von Bauern und Bäuerinnen sollten durch entsprechende Instrumente und Regelungen gestärkt werden. Dies sollte durch gezielte Investitionen im Rahmen der GAP in lokale Vermarktungsnetzwerke unterfüttert werden. Gleichzeitig müssen negative Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die lokalen Märkte des globalen Südens, auch jenseits von Exportsubventionen, beendet werden.
- **Agrarökologie in der Entwicklungszusammenarbeit:** Bis spätestens Ende dieser Legislaturperiode sollte Agrarökologie als Themenschwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich langfristig verankert und in Form eines eigenen Referats im

³ https://www.ufz.de/index.php?de=36336&webc_pm=12/2020

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) institutionalisiert werden. Das BMZ sollte bei der Überarbeitung seines Reformprogramms 2030 im Kernthema „Eine Welt ohne Hunger“ die drei Aktionsfelder „Ernährungssicherheit“, „ländliche Entwicklung“, „Landwirtschaft“ durch „Agrarökologie und Ernährungssicherheit“, „lokale und regionale Ernährungssysteme“ sowie „Landreformen“ ersetzen. Die Privatsektororientierung sollte als Kriterium für die Zusammenarbeit mit Reformpartnerländern gestrichen und Kooperationen nicht weiter verlängert bzw. eingestellt werden, sofern sie Ansätze der nachweislich gescheiterten Grünen Revolution für Afrika (AGRA) fördern. Das BMZ sollte ein Strategiepapier vorlegen, das einen Plan zur Umsetzung des grundlegenden Prinzips der „partizipativen Bildung von Wissen“ in der Entwicklungszusammenarbeit ausführt. Es muss bis Ende des Jahres 2020 vom BMZ zudem ein Aktionsplan (inkl. Maßnahmen, Umsetzungsplan und Monitoring) für die systematische und kohärente Ausweitung von agrarökologischen Ansätzen und die stufenweise Einstellung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Düngemitteln und Pestiziden bei ihren landwirtschaftlichen Projekten vorgelegt werden.

- **Agrarökologie in internationalen Verhandlungen und Prozessen unterstützen:** Bei Verhandlungen der Politikempfehlungen zu Agrarökologie im Welternährungsausschusses (CFS) sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Kernaussagen des Berichts des „High Level Panel of Experts“ (HLPE #14) zentral aufgenommen werden. Der Bewertung des HLPE folgend kann nur Agrarökologie als transformativer Ansatz zum Umbau des globalen Ernährungssystems gelten. Auch in ihrem Vorsitz des Global Agriculture and Food Security Programs (GAFSP) sollte sich die Bundesregierung für eine stärkere agrarökologische Ausrichtung dieses Landwirtschaftsfonds einsetzen: Mindestens 50% der Mittel sollten ProduzentInnenorganisationen für agrarökologische Maßnahmen auf Basis der 10 Elemente der Agrarökologie der Welternährungsorganisation (FAO) zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollte noch im Jahr 2020 ein Förderaufruf „Agrarökologie“ herausgegeben werden, der sich an Basisorganisationen ausrichtet und eine agrarökologische Transformation unterstützt. Multilaterale Klimafonds wie zum Beispiel der Green Climate Fund (GCF) sollten die 10 FAO-Elemente der Agrarökologie in ihren Förderrichtlinien für Landnutzung und Landwirtschaft verankern. Dabei sollten die Gelder über die Ausweitung des "Enhanced Direct Access" Programmes des GCF verstärkt lokalen und indigenen Gemeinschaften, vulnerablen Bevölkerungsgruppen, Basis-Organisationen und sozialen Bewegungen zugänglich gemacht werden.
- **Gentechnik auch international regulieren:** Der Anbau von gentechnisch veränderten-Pflanzen und der Einsatz gentechnisch veränderter Tiere stellen eine Bedrohung für Agrar- und Ökosysteme weltweit dar. Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre Gentechnik in der Landwirtschaft machten auch deutlich, dass mit Patenten belegte GVO die Ernährungssouveränität und eine angemessene Versorgung eher erschweren und den Zugang zu genetischen Ressourcen, also die Grundlagen der Züchtung, erschweren oder behindern. Deshalb braucht es ein weltweites, strenges Haftungsregime für Gentechnik, das Cartagena-Protokoll muss gestärkt werden, und auch für neue Gentechnik Anwendung finden. Patente auf Pflanzen und Tiere müssen verboten werden.
- **Bioökonomie darf Ernährungssicherheit nicht gefährden:** Im gesamten Hintergrundpapier taucht weder das Wort noch die Diskussion um Bioökonomie auf. Damit vergeblich man eine Chance, Ernährungssysteme in all ihren Facetten und Herausforderungen zu betrachten und läuft Gefahr,

mögliche gravierende ökonomische Treiber für den Umbau lokaler landwirtschaftlicher Produktionssysteme zu nichtnachhaltigen Anbaumethoden besonders im globalen Süden zu negieren. Bioökonomische Nutzung von landwirtschaftlichen Rohstoffen sowohl aus der Primärproduktion als auch zur Nutzung von Neben- und Reststoffen kann eine Chance für landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Regionen sein, wenn grundlegende Faktoren wie Ernährungssicherheit, gesicherte Landrechte von Gemeinden und Indigenen, Schutz von Biodiversität, Boden und Wasser vorliegen. Nur unter diesen Bedingungen kann Bioökonomie zu nachhaltigen Ernährungssystemen mit vielfältigen Fruchtfolgen, Nutzung von Zwischen- und Untersaaten, ökonomisch stabilen Betrieben und regionalen Wirtschaftskreisläufen beitragen.

- **Zusammenarbeit mit Bill and Melinda Gates Foundation beenden:** Mit Blick auf die Corona-Krise ist die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Bill and Melinda Gates Foundation (BMGF) zurück zu fahren und in vielen Teilen zu beenden. Mit ihrem einseitigen, milliardenschweren Fokus auf Impfkampagnen hat die BMGF den Fokus der internationalen Entwicklungszusammenarbeit vom kostspieligen, aber notwendigen Aufbau von funktionierenden Gesundheitssystemen genommen. Die Konsequenzen haben die Ärmsten der Armen zu tragen; sie sind damit konfrontiert, dass die meisten Staaten des Südens nicht einmal über ein rudimentäres Gesundheitssystem verfügen. Dies ist auch eine Folge davon, dass sich Staaten wie Deutschland von der BMGF über die Strategie der *match making funds* haben führen lassen. Auch im Agrarbereich zeigt die infolge der Corona-Krise heraufziehende Ernährungskrise, wie problematisch die Ansätze der BMGF sind. Mit AGRA hat die BMGF seit 2006 in Afrika die Nutzung von synthetischem Düngemitteln und industriellem (Hybrid)-Saatgut forciert. Nicht nur sind die versprochenen Erfolge dieser Strategie im Bereich Hungerbekämpfung und Einkommenssteigerung ausgeblieben, auch sind viele Staaten aufgrund der von BMGF und AGRA empfohlenen und angewandten Maßnahmen verschuldet. Diese Ausweitung der synthetischen Düngung wird von vielen afrikanischen Staaten massiv subventioniert. Nicht selten muss die Hälfte des Landwirtschaftshaushaltes für diese nicht nachhaltigen Subventionen herhalten. Bäuerinnen und Bauern sind von externen Lieferungen von Saatgut abhängig gemacht worden, anstelle wie vorher selbst Saatgut zu züchten und zu vermehren. Nun sind viele Staaten bei den Düngemittelkonzernen verschuldet. Mit den Transporteinschränkungen der Corona-Krise können Dünger und Saatgut nun auch nicht mehr geliefert werden.